

## Deutsch ist bei Einbürgerung das A und O

**Nidwalden** Ausländer sollen sich in einer Landessprache kompetent verständigen können, wenn sie sich einbürgern lassen wollen. Diesen Ansatz sah die Regierung vor. Doch eine Mehrheit des Landrats sprach sich gestern für ein klar definiertes Niveau in Deutsch aus.

Oliver Mattmann  
oliver.mattmann@nidwaldnerzeitung.ch

Reicht es, wenn Einbürgerungswillige über genügend Kenntnisse in einer Landessprache verfügen, um in Nidwalden den Schweizer Pass zu erhalten? Oder ist ein bestimmtes Sprachniveau in Deutsch zwingende Voraussetzung dafür? Diese Frage spaltete gestern den Landrat bei der Behandlung des neuen Bürgerrechtsgesetzes und löste eine Diskussion aus, die hin und her wogte. Und je länger die Debatte dauerte, desto mehr rückten teils undurchsichtige Definitionen von Sprachniveaus in den Mittelpunkt. Doch der Reihe nach.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser machte den Landräten beliebt, eine «kompetente» Verständigung in einer der vier Landessprachen als Kriterium für Einbürgerungen festzulegen. Wenn dies nicht Deutsch sei, seien trotzdem «elementare» Nachweise von Deutschkenntnissen für eine positive Beurteilung des Gesuchs erforderlich, beton-

te sie. Die Grünen/SP schlugen mit Leo Amstutz (Beckenried) in die gleiche Kerbe. «Aufgrund der heutigen Mobilität und aus Rücksicht auf alle Landessprachen unterstützen wir die Stossrichtung der Regierung.» Nidwalden könnte sich mit dieser Lösung als «fortschrittlicher und offener Kanton» zeigen. Allerdings wollte er das Wort «kompetent» gestrichen haben, denn dies sei mit dem Sprachniveau C gleichzusetzen, was die schwierigste Stufe bedeute. Aus seinem Votum ist zu schliessen, dass Amstutz dies als zu hohe Hürde betrachtete.

### Müssten Landräte den Schweizer Pass abgeben?

In die umgekehrte Richtung ging der Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS). So forderte Beatrice Richard-Ruf (FDP, Stans), dass sich Gesuchsteller in Wort und Schrift kompetent in der deutschen Sprache verständigen können sollten. «Eine erfolgreiche Integration ist sonst gar nicht möglich.» Joseph Niederberger (CVP, Oberdorf)

hakte hier ein: «Die Sprache ist das Wichtigste für eine gute Integration.» Auch Sepp Durrer (Wolfenschiessen) stellte namens der FDP seine Unterstützung für den SJS-Antrag in Aussicht. Parteikollege Ruedi Waser (Hergiswil) gab hingegen erneut zu bedenken, dass es sich beim Begriff «kompetent» um das höchste Sprachniveau handle. Er machte eine gewagte Aussage: «Ich behaupte, dass der eine oder andere Landrat glatt den Schweizer Pass abgeben würde, wenn er selber die Prüfung auf diesem Niveau absolvieren müsste.»

Der neckische Vergleich blieb indes ohne grosse Wirkung. Und bald stellte sich die Marschrichtung der SVP als mehrheitsfähiger Kompromiss heraus, selbst wenn dies zum Zeitpunkt des Antrags kaum so geplant war. Alexander Joller (SVP, Dallenwil) hatte dafür plädiert, dass sich Einbürgerungswillige in Wort auf Niveau B2 und in Schrift auf Niveau B1 in Deutsch verständigen können sollen. Zwar gab es einzelne Votanten, die Kritik da-

### Zwist um Aufenthaltsdauer

**Einbürgerung** Fünf Jahre soll ein Ausländer mindestens in einer Gemeinde wohnen, wenn er ein Einbürgerungsgesuch stellen will. Die Linken empfanden dies gestern als unnötige Verschärfung. Bisher lag die Frist bei drei Jahren. «Was ist, wenn zum Beispiel einer integrationswilligen Person nach vier Jahren wegen Eigenbedarf die Wohnung gekündigt wird und sie in derselben Gemeinde keine neue Bleibe findet?», stellte Dino Tsakmaklis (SP, Stansstad) die Frage in den Raum und setzte seine rhetorische Betrachtungsweise fort: «Wie gross sind denn die kulturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden?» Für

Martin Zimmermann (SVP, Ennetbürgen) sind diese offenbar vorhanden. Bei fünf Jahren habe man eher Gewähr, dass die Leute im Dorf- und Vereinsleben verankert seien. Für Niklaus Reinhard (FDP, Hergiswil) definiert sich eine gelungene Integration indes nicht prioritär an der Dauer des bisherigen Aufenthalts. Und Thomas Wallimann (Grüne, Ennetmoos) warf ein: «Für eine Herausforderung auf fünf Jahre müsste man nachweisen können, dass Leute, die wir nach drei Jahren eingebürgert haben, zu einem Problem geworden sind. Das ist mir nicht bekannt.» Trotzdem sprach sich eine klare Mehrheit des Landrats für fünf Jahre aus.

Grünen/SP und der regierungsrätlichen Vorlage stand.

### Gemeindeversammlung bleibt Mass aller Dinge

Zu reden gaben gestern auch die Mindestaufenthaltsdauer von Gesuchstellern (siehe Kasten) und ein weiterer Antrag der Kommission SJS, der den Gemeinden Handlungsspielraum beim Ablauf von Einbürgerungen einräumen wollte. So sollen diese selber festlegen, ob die Gemeindeversammlung, der Gemeinderat oder eine Einbürgerungskommission über Gesuche entscheidet. Die Idee stiess bei Joseph Niederberger auf Ablehnung: «Ein Entscheid an der Gemeindeversammlung ist breiter akzeptiert und verankert.» Der Antrag fiel schliesslich klar durch.

Am Schluss wurde das Bürgerrechtsgesetz mit 45 zu 10 Stimmen in erster Lesung genehmigt. Ruedi Waser gibt sich aber noch nicht geschlagen. Wie er gegenüber unserer Zeitung festhielt, denkt er über einen Antrag an der zweiten Lesung nach.

ran äusserten, das Niveau im Gesetz dermassen klar zu definieren, da solches in die Verordnung gehöre. Das SVP-Begehren ob-

siegte letztlich aber knapp mit 24 zu 23 Stimmen gegen den SJS-Antrag und hielt in der Folge auch gegenüber der Forderung der

## Pendlerabzug wird nicht angetastet

**Obwalden** Chancenlos blieb der Plan der Regierung, den Pendlerabzug zu begrenzen. Die ständigen Versuche, an kleinen Schraubchen zu drehen, müssten endlich aufhören, fand eine Ratsmehrheit. Wird eine allgemeine Steuererhöhung langsam salonfähig?

Adrian Venetz  
adrian.venetz@obwaldnerzeitung.ch

Je nach Standpunkt mochte man gestern die Obwaldner Regierung als beharrlich bezeichnen – oder denn als störrisch. Erneut unternahm sie nämlich einen Versuch, den Fahrkostenabzug in der Steuererklärung zu beschränken, um mehr Geld einzunehmen. Das Geld ist nötig, um die nun anfallenden Fabi-Kosten (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) zu bezahlen: jährlich 2,65 Millionen Franken, ab 2018 mehr als 3 Millionen.

Bereits im Rahmen einer Steuergesetzrevision nahm die Regierung vor zwei Jahren einen Anlauf, den Fahrkostenabzug auf maximal 5000 Franken festzulegen. Das Parlament wollte jedoch nichts davon wissen. Damaliger Grundtenor in der bürgerlichen Mehrheit: Man strafe mit einer Deckelung des Pendlerabzugs die Autofahrer, denen oft gar nichts anderes übrig bliebe, als lange Arbeitswege in Kauf zu nehmen.

### 6000 statt 5000 Franken: Ebenfalls keine Chance

Im Rahmen einer weiteren Sparrunde brachte die Regierung dann gar den Vorschlag, den Abzug auf 3000 Franken zu begrenzen. Sie verzichtete aber nach einem guten Rechnungsabschluss darauf und schob das Thema auf. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Gestern nun nahm die Regierung wieder einen Anlauf. In der Hoffnung, diesmal eine Mehrheit im Parla-



Autopendler können weiterhin ihre gesamten Fahrkosten in der Steuererklärung in Abzug bringen. Bild: Corinne Glanzmann (Alpnach, 24. Mai 2016)

ment zu finden, schlug sie eine Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf 6000 Franken vor. Dies hätte dem Kanton und den Gemeinden insgesamt etwa 1 Million Franken Mehreinnahmen gebracht. Nach unten schrauben wollte die Regierung überdies auch den Pauschalabzug bei den übrigen Berufskosten (5 Prozent

des Nettolohns, mindestens 2000 und höchstens 4000 Franken). Dies hätte Mehreinnahmen von total 1,4 Millionen gebracht. Doch der Plan der Regierung war chancenlos. Einzig die SP stellte sich dahinter. Aus ökologischen Gründen begrüsse es die Partei, wenn mehr Leute mit dem öffentlichen Verkehr pendeln

statt mit dem Auto, sagte SP-Sprecherin Eva Morger (Sachseln). Kaum ein gutes Haar an der Vorlage liessen jedoch alle anderen Fraktionen. Sogar die vorbereitende Kommission sah keine Chance, hier einen gemeinsamen Nenner zu finden, und versuchte gar nicht erst, einen Kompromissvorschlag einzubringen. Sie

beantragte, das Geschäft zurückzuweisen. Eine Mehrheit der Kommission sei der Meinung, dass angesichts der prekären Finanzaussichten eine «Gesamtberatung» nötig sei, wie Kommissionspräsidentin Lucia Omlin (CVP, Sachseln) sagte. Es bringe nichts, «immer wieder an einzelnen Rädchen zu schrauben». In

der Kommission sei auch die Meinung vertreten worden, dass «eine Steuererhöhung die ehrlichere Lösung wäre».

### «Süchtig danach, die Steuerstrategie zu rühmen»

Damit stiess sie vor allem bei CSP-Sprecher Leo Spichtig (Alpnach) auf offene Ohren. Eine allgemeine Steuererhöhung müsse im Rahmen einer solchen Gesamtschau ernsthaft in Betracht gezogen werden. «Man ist fast süchtig danach, die Steuerstrategie zu rühmen, ohne die Kehrseite zu betrachten», sagte Spichtig an die Adresse der Regierung. Fraktionskollege Sepp Stalder (Lungern) doppelte nach und meinte mit Blick auf die Kantonsfinanzen: «Wir werden zum Verlierer unseres eigenen Erfolgs.» Anderer Meinung war die SVP. Auch sie hält zwar nichts davon, den Pendlerabzug zu beschränken, wie Christoph von Rotz (Sarnen) sagte. Doch von einer allgemeinen Steuererhöhung will die Partei vorerst nichts wissen. «Wir müssen die Ausgaben im Griff behalten», mahnte von Rotz.

Kleines Detail am Rande: Als liberaler Exot outete sich Hans-Melk Reinhard (FDP, Sachseln). «Ich bin gegen die Rückweisung.» Pendeln sei «ein privates Bedürfnis, und ich sehe nicht ein, warum der Staat das unterstützen soll». Worauf Bärli Sigrist (SVP, Giswil) kopfschüttelnd erwiderte, er sage besser nicht laut, was er über Reinhard's Votum denke, da ihm der Ratspräsident sonst das Wort entziehen würde.